

Baubeginn nicht vor 2020

Eine Priorisierung des Autobahnvollanschlusses Halten zulasten der Verschiebung des Autobahnanschlusses Wollerau samt Fällmistunnel hätte laut Regierungsrat Lorenz Bösch keinen Einfluss auf den Zeitfahrplan. Der Planungsrückstand sei zu gross, eine Umkehr der Prioritäten deshalb wirkungslos.

Von Daniel Koch

Pfäffikon. – Die Forderung, den Autobahnanschluss Halten den anderen im Masterplan Höfe festgelegten Projekten vorzuziehen, wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Krei-

sen immer wieder gefordert. Zuletzt richteten Höfner Kantonsräte eine kleine Anfrage an den Regierungsrat, eine Umkehr der Prioritäten zu prüfen (wir berichteten).

Wie Regierungsrat Lorenz Bösch nun auf Anfrage erklärt, hätte die Umsetzung dieses Ansinnens keinen Einfluss auf den Zeitfahrplan für den Bau des Vollanschlusses Halten. «Die Projektentwicklung ist alles andere als trivial. Wir stehen in der Planungsphase etwa dort, wo wir bei den anderen Projekten vor fünf bis sechs Jahren waren», so Bösch.

Einsprachen nicht ausgeschlossen

Das Bundesamt für Strassen (Astra) werde demnächst das generelle Projekt für den Vollanschluss Halten ausarbeiten. Die notwendigen Budgetmit-

tel seien vom Bund dafür vorgesehen. Mit einem Baubeginn vor 2020 könne man wegen der vielen noch ausstehenden Planungsschritte realistischerweise nicht rechnen. Bis der Vollanschluss dem Verkehr übergeben werden kann, dürften laut Bösch wegen der recht langen Bauzeit weitere fünf Jahre vergehen. Zudem sei nicht ausgeschlossen, dass Einsprachen die Realisierung weiter verzögern könnten, da der geplante Zubringer Freienbach durch ein intaktes Naherholungsgebiet führe. Dass sich der Gemeinderat Freienbach dazu entschlossen hat, den Planungskredit für den Zubringer Freienbach bereits im nächsten Frühjahr vors Volk zu bringen, begrüsst Bösch. Werde dies nicht getan, gehe nur noch mehr Zeit verloren.

Das sind die Planungsschritte

Die Planung der Nationalstrassen wickelt sich in vier Phasen ab: In der Planungsstudie wird für einen bestimmten Abschnitt vorerst untersucht, welche Linienführungen überhaupt in Frage kommen und welche weiter bearbeitet werden sollen. Das generelle Projekt legt

dann die Linienführung sowie die Anschlusspunkte an das untergeordnete Strassennetz fest. Im Ausführungsprojekt wird die Linienführung Grundeigentümer verbindlich definiert. In dieser Phase haben die betroffenen Bürger und Organisationen dann auch die Möglichkeit zur

Einsprache gegen das Projekt.

Die Detailprojekte schliesslich bilden die letzte Stufe der Planung; alle Teile des Bauvorhabens werden detailliert festgelegt, so dass sie zur Offertstellung ausgeschrieben und zum Bau freigegeben werden können. (asz)



Medienbeobachtung AG

Höfner Volksblatt Gesamtausgabe

14.10.2009

Auflage/ Seite

11588 / 3

7842

Ausgaben

300 / J.

7469965

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

Höfner Volksblatt

5'026

March Anzeiger

6'562